

**32. Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die geplante Neuansiedlung eines IKEA – Einrichtungshauses in der Stadt Osnabrück (Rheiner Landstraße, Stadtteil Hellern) der IKEA Verwaltungs GmbH; Landesplanerische Feststellung**

Die Stadt Osnabrück, als untere Landesplanungsbehörde, hat das gem. §§ 14 ff. des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung durchgeführte Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die geplante Neuansiedlung eines IKEA – Einrichtungshauses in der Stadt Osnabrück (Rheiner Landstraße, Stadtteil Hellern) gemäß §§ 14 ff und § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung abgeschlossen.

Dieses Ergebnis des Raumordnungsverfahrens liegt in der Zeit vom **09.08. bis 09.09.2004** zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Hinweis: Die Auslegung der Landesplanerischen Feststellung dient ausschließlich der Information der Öffentlichkeit. Da das Raumordnungsverfahren abgeschlossen ist, können Bedenken und Anregungen nicht mehr vorgebracht werden.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 29.07.2004

Der Bürgermeister  
gez. Schipper